

Czernicheff's Schreiben an den Municipal-Rath

(Quelle: Auszug aus; Das Kgr. Westphalen und seine Armee im Jahr 1813 von
Friedrich August Karl von Specht)

„Eine militärische Expedition erfordert meine Entfernung aus hiesiger Stadt, ohne die Zeit meiner Rückkehr, oder die Besetzung durch ein anderes hier einrückendes Truppenkorps bestimmen zu können. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung lade ich daher die hiesige konstituierte Autorität ein, eine provisorische Regierungs-Kommission aus ihren Mitgliedern zu ernennen, jedoch mit Ausnahme des Präfekten und Maires, welche auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden, Generalissimus der Nordarmee, ich mich genöthigt sehe von hier zu entfernen; zugleich wird die Regierungs-Kommission die Bürgergarde bewaffnet beibehalten, um über die allgemeine Sicherheit zu wachen. Ich setze deshalb Vertrauen in die Gesinnung der hiesigen Einwohner, dass sie sich den Verfügungen der Regierungs-Kommission unterwerfen werden, indem nur dadurch die allgemeine Sicherheit und Ordnung zu erhalten sein wird.“

„Sollte die hiesige bereits bestehende Bürgergarde nicht hinlänglich zu diesem Geschäfte sich finden, wird gewiss der rechtlich denkende Theil der hiesigen Bürgerschaft sich dazu verstehen, durch Zusammentreten die allgemeine Ordnung zu erhalten.“

Kassel, den 3. Oktober 1813

Czernicheff